

Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen – Jobcenter stärken

Die Jobcenter sind wesentliche arbeits- und sozialpolitische Akteure

Das SGB II (Hartz IV) hat sich bewährt. Die Jobcenter integrieren erfolgreich jährlich 1 Mio. Menschen in Arbeit. Sie erbringen für knapp 6 Mio. Menschen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, für Unterkunft und Heizung und insbesondere zur Eingliederung in Arbeit in Höhe von fast 40 Mrd. €.

- **Integration in Arbeit statt Grundsatzdiskussionen**

Diese wichtige arbeitsmarkt- und sozialpolitische Rolle der Jobcenter wird in der Diskussion um Armutsgefährdung und die Höhe von Geldleistungen kaum gewürdigt. Statt das System in Frage zu stellen, muss es darum gehen, wie Empfänger von SGB II-Leistungen noch besser unterstützt werden können, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

- **Arbeit muss sich lohnen**

Das Lohnabstandsgebot bezeichnet den Grundsatz, dass sich Erwerbsarbeit mehr lohnen muss als der Bezug von Sozialleistungen. Der Deutsche Landkreistag bekennt sich zu diesem Prinzip. Geringverdiener haben es heute mitunter schwer, ihren Kindern bestimmte Leistungen wie z. B. Klassenfahrten zu ermöglichen, die das Jobcenter für Kinder aus SGB II-Familien übernimmt. Dies darf nicht weiter verschärft werden.

Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter verbessern

Die Jobcenter brauchen zur noch besseren Bewältigung ihres sozial- und arbeitsmarktpolitischen Auftrags flexiblere Instrumente und ausreichende Finanzmittel. Darüber hinaus bedarf es weiterer Rechtsvereinfachungen, die auch Ressourcen für eine intensivere Betreuung der Leistungsberechtigten freisetzen.

- **Mitarbeiter sind wesentlicher Erfolgsfaktor**

Die Intensität und Qualität der Unterstützung erwerbsloser Menschen ist maßgeblich vom Personal in den Jobcentern abhängig. Deshalb muss der Bund den Mittelansatz für die Verwaltungskosten um den derzeitigen Umschichtungsbetrag in einer Größenordnung von 1 Mrd. € jährlich erhöhen.

- **Bessere Ausstattung mit Eingliederungsmitteln**

Die Jobcenter verfügen pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten nur über ein Fünftel der Mittel, die den Arbeitsagenturen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung stehen – obwohl es deutlich aufwendiger und anspruchsvoller ist, Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag die Jobcenter in dieser Legislaturperiode mit 4 Mrd. € zusätzlich ausstattet. Dies sorgt aber noch immer nicht für eine auskömmliche Finanzierung. Außerdem dürfen enge Zweckbindungen oder sonstige Einschränkungen den Einsatz der Mittel nicht erschweren.

- **Sozialen Arbeitsmarkt sinnvoll gestalten**

Das im Koalitionsvertrag geplante neue Regelinstrument „Teilhabe für alle“ für bis zu 150.000 Menschen ist in der Zielrichtung zu begrüßen. Die Ausgestaltung im Teilhabechancengesetz muss möglichst viele Langzeitarbeitslose erreichen. Zugleich müssen die Arbeitsgelegenheiten arbeitsmarktnäher ausgestaltet werden können, um einen Beitrag zur Integration zu leisten. Die gesetzlichen Kriterien „zusätzlich“, „öffentlich“ und „wettbewerbsneutral“ müssen gestrichen und durch die Bewertung des örtlichen Beirats im Jobcenter ersetzt werden.

- **„Solidarisches Grundeinkommen“ fraglich**

Beim „solidarischen Grundeinkommen“ ist bislang nicht klar, worin genau die Idee bestehen soll. Richtig ist, dass es einen größeren sozialen Arbeitsmarkt geben sollte, um auch Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben, eine Beschäftigung anzubieten. Die Schwierigkeit

besteht darin, Arbeitsplätze zu schaffen, die sinnvolle Beschäftigung bieten, ohne in Konkurrenz zu örtlichen Betrieben, Handwerkern oder zum öffentlichen Dienst zu treten. Daher sollten Schlagworte mit Inhalten gefüllt werden.

- **Passiv-Aktiv-Transfer praktikabel gestalten**

Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag vor, besonders arbeitsmarktfernen Personen eine längerfristige Perspektive dadurch zu eröffnen, dass im Zuge eines Passiv-Aktiv-Transfers Geldleistungen zum Lebensunterhalt (Passiv) über einen Zuschuss an den Arbeitgeber in Beschäftigung (Aktiv) investiert werden. Diese zusätzliche Handlungsmöglichkeit für die Jobcenter in Zusammenarbeit mit den Ländern ist zu begrüßen. Die Ausgestaltung muss praxistauglich und möglichst einfach handhabbar erfolgen.

- **Sanktionsregelungen angleichen**

Einen generellen Verzicht auf Sanktionen lehnt der Deutsche Landkreistag ab. Da das SGB II auf dem Grundsatz von „Fördern und Fordern“ fußt und eine Mitwirkung des Leistungsberechtigten vorsieht, käme es ohne Sanktionsmöglichkeiten zu einer Art „bedingungslosem Grundeinkommen“. Das Sanktionsinstrumentarium muss aber harmonisiert werden. Die Sonderregelungen für Personen unter 25 Jahren sollten entfallen, so dass mit der Angleichung der Sanktionstatbestände über alle Altersstufen hinweg eine Verwaltungsvereinfachung erreicht wird. Zugleich sollte der Kürzungsbetrag auf maximal 30 % begrenzt werden, um den Verwaltungsaufwand für Sachleistungen zu vermeiden.

- **Neuregelung der Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung**

Die gesetzlichen Vorschriften zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung müssen grundlegend überarbeitet werden. Die Vorgaben des Bundessozialgerichts zum sog. schlüssigen Konzept sind in der Praxis nur sehr aufwendig umsetzbar, erweisen sich als streitanfällig und führen infolge einer sehr uneinheitlichen Rechtsprechung insbesondere der Landessozialgerichte zu Rechtsunsicherheit. Der Deutsche Landkreistag fordert eine einfachere Handhabung für die Jobcenter bzw. Sozialämter, eine geringere Streitanfälligkeit sowie einen klareren Rahmen, in dem gerichtliche Überprüfungen kommunaler Berechnungen stattfinden.

- **Bildungspaket vereinfachen**

Es ist zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag beim Bildungspaket den Wegfall der Eigenanteile bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Verpflegung von 1 € je Mittagessen und bei der Schülerbeförderung in Höhe von in der Regel 5 € pro Monat vorsieht. Dies entlastet die Jobcenter von unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand.

- **Bagatellgrenze erweitern**

Die derzeitige Vorgabe im Bundeshaushaltsrecht, von einer Durchsetzung von Rückforderungen von weniger als 7 € in der Regel abzusehen, sollte mit Augenmaß nach oben gesetzt werden. Erreicht werden sollte, dass Jobcenter Kleinbeträge von bis zu 20 € nicht mehr gegenüber den Leistungsberechtigten geltend machen müssen. Dadurch wird eine weitere Vereinfachung erreicht, da Aufwand und Nutzen in einem angemesseneren Verhältnis zueinander stehen.

- **Vertikale Einkommensanrechnung vorsehen**

Ein besonderer Bürokratietreiber ist die sog. Bedarfsanteilmethode bei der Einkommensanrechnung. Gemäß dem Individualprinzip sollte stattdessen die vertikale Einkommensanrechnung gesetzlich vorgeschrieben werden. Dadurch würde Erwerbseinkommen zunächst beim Erwerbstätigen selbst angerechnet und nur Einkommen, das nicht zu dessen eigener Existenzsicherung benötigt wird, auf die Bedarfe der anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Dies würde auch die Bescheide verständlicher machen.

Beschluss des Präsidiums des
Deutschen Landkreistages vom 26./27.6.2018